

NOCH BIS ZUM
28.06.2010!

MITMACHEN!
PROTEST EINLEGEN!
KOHLEKRAFTWERK STOPPEN!

**ICH LASSE
MICH NICHT
VERKOHLEN**

EINWAND!

**GEGEN KOHLEKRAFTWERK
KREFELD UERDINGEN**



die klima-allianz nrw
Bürgerinitiative 'Saubere Luft' e.V.



www.nicht-verkohlen.de

DAS KRAFTWERK IST ÜBERFLÜSSIG UND SCHÄDLICH!

Der Antrag für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Kraftwerks liegt seit dem 14. Mai öffentlich aus. Bis zum 28. Juni 2010 können Sie dagegen Ihre Kritik durch eine formelle Einwendung bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorbringen. Alle vorgebrachten Kritikpunkte können Sie auf einem Erörterungstermin ab dem 20. September 2010 im Krefelder Seidenweberhaus bestärken. Bezirksregierung und Trianel müssen sich dann vor Ihnen rechtfertigen. Können die Kritikpunkte nicht ausgeräumt werden, darf das Kraftwerk nicht genehmigt werden.



Kommt das Kraftwerk, wird unser Klima durch die Freisetzung von jährlich 4,4 Millionen Tonnen Kohlendioxid zusätzlich belastet. Das Kraftwerk soll etwa 40 Jahre in Betrieb sein. Während der Lebensdauer des Kraftwerks würde soviel Importsteinkohle verbrannt, wie alle deutschen Bergwerke zusammen in sechs Jahren fördern.

Aus dem Schornstein entweichen jedes Jahr bei Normalbetrieb trotz Filteranlagen große Mengen an Schadstoffen:

Feinstaub	124.000,0 kg	[Mengenangaben lt. Trianel; im entscheidenden Vollastbetrieb sind die Emissionen u.U. deutlich höher!]
Quecksilber	17,7 kg	
Arsen	17,7 kg	
Cadmium	17,7 kg	
Nickel	17,7 kg	
Blei	17,7 kg	
Schwefeldioxid	2.387.000,0 kg	
Stickstoffdioxid	1.768.000,0 kg	

Dazu kommen gefährliche radioaktive Substanzen, die über den Schornstein ausgestoßen werden. Diese Schadstoffe gefährden die Lebensqualität in Krefeld, Duisburg und Umgebung!

DAS KRAFTWERK KANN NOCH GESTOPPT WERDEN! IHR NEIN IST WICHTIG!

Das Steinkohlekraftwerk wurde noch nicht genehmigt. Noch können wir es verhindern. Dazu brauchen wir auch Ihre Hilfe! Auf www.nicht-verkohlen.de finden Sie viele Infos zum Projekt, vorgefertigte Mustereinwendungen und weitere Listeneinwendungen. Sie können mehrere unterschiedliche Einwendungen unterschreiben oder eine individuelle Einwendung formulieren. Oder nutzen Sie einfach die angehängte Unterschriften-Liste. Alle Einwendungen sammeln wir bis zum 27. Juni 2010 zentral beim BUND in Düsseldorf, um sie dann an den Regierungspräsidenten zu übergeben.

JETZT POLITISCHEN DRUCK MACHEN!

Je größer die Zahl der Einwendungen, desto größer der öffentliche Druck gegen das Kraftwerk. Unterstützen Sie das Aktionsbündnis durch eine Spende! Die juristische sowie gutachterliche Begleitung des Genehmigungsverfahrens und eine mögliche Klage kosten viel Geld! Intervenieren Sie bei Ihren Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister!

Mustereinwendungen und alle weiteren Infos: www.nicht-verkohlen.de

Einwendungen bis spätestens zum 27. Juni 2010 einsenden oder abgeben bei folgenden Adressen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V., Dirk Jansen, Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf-Bilk, T. 0211 - 30 200 522, www.bund-nrw.de; Spendenkonto: Konto-Nr. 8 204 700, Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 20 500), Stichwort: „Kraftwerk Krefeld“, [Hinweis: Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig]

BI Saubere Luft e.V., Norbert Bömer, Diergardtstr. 2, 47228 Duisburg, T. 0172 - 27 54 789, www.bi-saubere-luft.de; Spendenkonto: BI „Saubere Luft“, Konto-Nr. 200 085 637, Stadtparkasse Duisburg (BLZ 350 500 00), [Hinweis: Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig]

Niederrheinischer Umweltschutzverein e.V., Ulrich Grubert, Kreuzbergstr. 81, 47800 Krefeld, T. 02151-594473, www.nuv-online.de; Prozesskonto: Konto-Nr. : 631 82 588, Sparkasse Krefeld (BLZ 32050000), Stichwort: „Prozesskonto“

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

EINWAND!

Antrag nach §§ 8 und 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG auf Erlass eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes in Krefeld-Uerdingen einschließlich der 1. Teilgenehmigung; Aktenzeichen: 53.01.01-1.1-5156

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben. Das Vorhaben ist nicht genehmigungsfähig, da es mein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und weitere Grundrechte verletzt. Gleichzeitig verstößt das Vorhaben in seiner beantragten Form gegen § 5 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz und die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Wasserrahmen-Richtlinie sowie weitere gesetzliche Bestimmungen. Zudem halte ich das Vorhaben für unvereinbar mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans. Durch den hohen Kohlendioxid-Ausstoß des Kraftwerks werden dazu die Klimaschutzziele unerreichbar.

Zur Begründung trage ich wie folgt vor:

1. Die Vorbelastung mit Schadstoffen in Krefeld und Duisburg ist bereits überhöht und erlaubt keine weiteren Zusatzbelastungen. Durch das neue Steinkohlekraftwerk würden erhebliche Mengen an Feinstaub und Schwermetallen wie z.B. Quecksilber, Blei, Arsen, Chrom oder Nickel in die Umwelt gelangen.
2. Das Vorhaben beeinträchtigt meine Gesundheit, auch weil das Kraftwerk radioaktive Substanzen ausstößt. Die Entsorgung von Abfällen ist ebenfalls nicht geklärt. Eine weitere Gefährdung geht vom Transport und der Lagerung gefährlicher Substanzen (Ammoniak, etc.) aus.
3. Die zusätzliche Lärmbelastung durch den Bau und Betrieb des Kraftwerks und sämtlicher Nebeneinrichtungen sowie durch die Anlieferung von Kohle und Umladevorgänge auf dem Betriebsgelände sind unzumutbar und überschreiten die zulässigen Grenzwerte.
4. Das Vorhaben stellt einen unzulässigen Eingriff in die Eigentumsrechte und weitere Grundrechte dar. So ist u.a. zu befürchten, dass durch den Bau und Betrieb des Kraftwerks der Wert meiner Immobilie sinkt bzw. die Wohn- und Lebensqualität in meiner Mietwohnung leidet.
5. Das Kohlekraftwerk ist überflüssig; es verdoppelt den Kohlendioxid-Ausstoß Krefelds und beschleunigt damit den Klimawandel. Wirksame Klimaschutzmaßnahmen werden für Jahrzehnte verhindert.
6. Das Kohlekraftwerk zerstört unsere Natur und Landschaft. Die Entnahme von Rheinwasser zu Kühlzwecken und die Wiedereinleitung aufgeheizten Wassers wird die Lebewesen und Pflanzen im Rhein stark beeinträchtigen. Durch zusätzliche Schadstoffeinträge werden geschützte Lebensräume gefährdet.
7. Die massiven Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Kraftwerk schränken den Wert der Umgebung für Freizeit und Erholung ein.
8. Der von Trianel eingereichte Antrag ist ebenso wie die Umweltverträglichkeitsprüfung unvollständig und mangelhaft, weshalb ich mich in meinen Beteiligungsrechten verletzt fühle.
9. Der Antrag verstößt gegen die bestehenden Bebauungspläne und Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung. Das Vorhaben ist weder mit nachbarlichen noch öffentlichen Belangen vereinbar.

Einer Weitergabe der Einwendung an Dritte stimme ich nur unter der Maßgabe zu, dass Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden.

Sollte ich an der Teilnahme des Erörterungstermins verhindert sein, bevollmächtige ich hiermit den BUND NRW e.V., vertreten durch den Landesvorsitzenden Paul Kröfges, Merowingerstr. 88, 40 225 Düsseldorf, mit der Vertretung meiner Belange.

Unterschriften: siehe Rückseite

Einwendung zum Antrag auf Genehmigung des geplanten Steinkohlekraftwerks in Krefeld-Urdingen [Bitte leserlich schreiben, da die Einwendung ansonsten ungültig ist!]

1	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
2	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
3	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
4	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
5	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
6	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
7	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
8	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
9	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort
10	Name, Vorname	Datum / Unterschrift
	Straße / Nr.	PLZ / Ort

Hinweise zu Datenschutz und Datenverarbeitung: Alle Unterschriften, die bis zum 27.06.2010 eingehen, übergeben der BUND und die Bürgerinitiativen der Bezirksregierung Düsseldorf. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie dazu Ihre Einwilligung. Ihre Angaben werden zu diesem Zweck erfasst und können - ggf. durch Beauftragte des BUND - auch zur Information über die Umwelt- und Naturschutzkommission des BUND genutzt werden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können der Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

Vertreter im Sinne von § 17 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz-NRW: Herr Paul Kröfges, c/o Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf

Bitte senden Sie die ausgefüllte Liste zur Weiterleitung an die Bezirksregierung Düsseldorf bis spätestens den 27. Juni 2010 an:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V., Dirk Jansen, Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf-Bilk oder

BI Saubere Luft e.V., Norbert Bömer, Diergardtstr. 2, 47228 Duisburg oder

Niederrheinischer Umweltschutzverein e.V., Ulrich Grubert, Kreuzbergstr. 81, 47800 Krefeld